

14. Es sollen auch die Beisitzer vom Ehrbaren Räte dazu erwählt werden, verhalten dazu gefordert werden, daß die Jüngsten ihres Amtes bereidert werden sollen.

15. Soll auch der älteste Amtsbrüder in seinem Hause bei solchem und anderem Bier alle Zeit aufstoppen, daß man sich alleamt, die Amtsbrüder und sowohl die Amtschwestern, friedlich und stille verhalten sollen, da einer über das Verbot dawider handelt, soll nach Gelegenheit der Sache vom Amt getrafft werden.

16. Wenn das Amt zusammen ist und ein oder Ander einen guten Freund hat, der hier als ein Gast will einbitten, soll er zuvor dem Ältesten darum ansprechen, und wenn er's ihm dann erlaubet, ihn mit sich zu bringen, soll er Rede und Antwort dafür geben, und soll für den Gast geben auf den ganzen Tag acht Schilling, sofern er nur einen halben Tag man da ist, soll er 4 Schill. zu geben schuldig sein.

17. Wenn der Amtsbrüdersohn das Amt begehret, so soll er schuldig sein zu geben eine halbe Tonne Bier nebens

einem Gulden Weißbrot und ein Roggenbrot und eine Mettwurst, damit soll er vollkommen Amtsbruder sein.

18. Wenn eine Amtschwester nach Gottes Rat und Willen ihren lieben Ehemann durch den zeitlichen Tod verlieren sollte, so soll sie ihren Handel und Wandel frei zu gebrauchen haben Zeit ihres Lebens und des Amtes Gerechtigkeit zu genießen haben, so lange sie in ihrem Witwenstande verbleibet. Soll sie sich aber ihrer Beliebung nach wiederum und außerhalb des Amtes befreien, so soll sie des Amtes gänzlich verlustig sein, oder so derselbige, so sie wieder zu freien wird, das Amt begehret und er desselbigen würdig ist, soll er tun, was die vorigen vor ihm getan haben, was anlanget die Fraue, die soll ihres Parts wiederumb frei gelassen werden.

Sämtliche Velterleute, Junftgenossen und Amtsbrüder des Hohenamtes in Snoien.

S. W. B.

## → Dargun und Moltke.

(Oeffentl. Anzeiger für die Aemter Dargun, Gnoten, Reulaten v. 1870 Nr. 45).

Wir freuen uns, daß unser enger Landsmann Blücher der ausgezeichnete deutsche Feldherr in den Befreiungskriegen war und daß nun wieder ein Mecklenburger es ist, Moltke (geb. am 26. Okt. 1800 zu Parchim), welcher als Zeuge der Kriegsführung gegen den Erbfeind wesentlich zu unseren großen Siegen beigetragen hat und zur Anerkennung dessen soeben vom Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben ist.

Wer nun noch so etwas von einer Verwandtschaft, die sich mit einem Schessel Erbsen ausrechnen läßt, mit Moltke ausführen kann, dem ist es nicht zu verargern, daß er damit hervortritt, also auch nicht uns Dargunern.

Was unsere Forscher teils als sicher, teils als begründete Vermutung aufgestellt haben, das wollen wir hier vortragen.

Im alten heidnischen Wendlande Circipanien wohnten drei edle Herren, die Brüder Mirognew, auf der Burg Dargun, Kotimar, auf der Burg Bröder, auf der größeren Insel im Leterower See (damals genannt Leichower See), und Monik, Mundschent des Herzogs Kasimir von Pomern, in Demmin.

Sie lebten in beständigen Fehden mit den Christlichen Dänen, deren Niederlassungen an den südlichen Ostseeküsten sie fortwährend beraubten und verwüsteten.

Hierüber im höchsten Grade erbittert, machte sich der König Waldemar der Große von Dänemark mit dem Bischof Absalon im Frühlinge 1171 auf, segelte nach Stralund und zog mit seinem Heer über Tribbes auf Dargun, dessen Burg er einnahm und verbrannte, Mirognew entkam glücklich. Von hier aus zog der König weiter nach Bröder, belagerte die Burg, nahm sie mit vieler Kriegsarbeit fast hartnäckigem Kampfe ein und den Kotimar gefangen. Die Krieger wurden erschlagen, die Weiber gefangen fortgeführt, Kotimar aber verdonnert, nachdem er und seine Brüder gelobt hatten, das Christenthum anzunehmen und von ihren ausgedehnten Besitzungen ein dänisches Kloster zu begeben.

König Waldemar zog mit Kotimar nach Dargun, wo die drei Brüder getauft wurden. Sie ließen ihre heidnischen Namen ab und nannten sich w. . . . . als bewährten Mann als bewährte Vermittlung auftr.

Moltke. König Waldemar war Pate und Kotimar wurde nach ihm Waldemar genannt, weshalb dieser Vorname der Moltke'schen Familie eigenthümlich war.

Zu Dargun wurde das Nähere wegen Gründung eines Klosters sofort verabredet und angeordnet. Der König ließ Dänen dort, um das gegebene Versprechen zu sichern und den Klosterbau vorzubereiten. Nachdem Waldemar nach Dänemark zurückgekehrt war, benahm er sich unter Bischof Absalons Zuziehung mit dem Cistercienser Mönchs-Kloster Estrom (jetzt Efferum bei Fredenborg unfern Kopenhagen), und am 25. Juni 1172 wurde das Kloster Dargun gestiftet und Mönche von Estrom nach demselben abgeordnet. Nach einem Jahre war Kloster- und Capellbau soweit fortgeschritten, daß die Stiftung ins Leben treten konnte. Am Freitag, 30. November 1173, dem Leidenstage des Herrn und dem hohen wend. Erndte Dankfeste zu Dargun der Altar in der Kloster-Capelle als der erste im ganzen Circipaner-Lande, von Bischof Berno von Schwerin höchst feierlich geweiht, wobei außer dem Herzog Kasimir und vielen anderen Vornehmen auch die edlen Herren Mirognew, Kotimar und Monik zugegen waren, die hier (wie auch später) noch bei ihren alten Namen genannt werden.

Die Moltke hatten noch längere Zeit Besitzungen am Leterower See (Leichow und Sührflow) mit Fischerei auf demselben, und ihre Stammfize lagen in der Gegend von Dargun. Sie fanden auch in mancherlei Beziehungen zum Kloster und dessen Gütern. Ihr Wappen (im silbernen Schilde drei schwarze Bögel, welche theils für Wasserhühner, theils für Vitzhähne, theils für Arkiden anzusehen werden), war in den alten (1464) Fenstern der Klosterkirche und ist auch jetzt (1860) dem Eingange gegenüber wieder dafelbst angebracht, weil die auf Strietfeld Erbgeessenen des Geschlechts (nach der vorhandenen Tafel von 1479) eine ansehnliche Beisteuer zum Ausbau der Kirche geschenkt hatten. Auch mit Dänemark und Schweden vertrieben die Moltke in Verbindung und wurden dort vielfach ausgezeichnet.

Perkal. Wiager Mecklenburgisches Anual. S. 126, 127. Nord. und für meckl. Geschichte XXVI., S. 181 ff. — XXVIII., S. 184, 240 ff.